

Krefelder Ärzteverein übergibt Spende über 5.500 Euro an örtliche Lebenshilfe

Einem Scheck über 5.500 Euro konnte der Krefelder Ärzteverein im Dezember 2013 der Geschäftsleitung der Krefelder Lebenshilfe übergeben. Die Spende kam unter anderem durch den Erlös einer Tombola im Rahmen der Benefiz-Gala 2013 der Heilberufe in Krefeld zustande. Bereits zum dritten Mal veranstaltete der Krefelder Ärzteverein e.V. zusammen mit Apothekern, Zahnärzten und Psychologischen Psychotherapeuten einen Gala-Abend, zu dem Anfang Oktober rund 150 Gäste kamen.

Dr. Knut Krausbauer, Vorsitzender der Kreisstelle Krefeld der Ärztekammer Nordrhein und niedergelassener Facharzt für Allgemeinmedizin, überreichte im Namen des Ärztevereins den Spendenscheck an Heiko Imöhl und Ilja Wöllert von der Lebenshilfe Krefeld. „Wir halten es für wichtig, sich für die Belange der Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen in

unserer Stadt einzusetzen“, sagte Krausbauer und betonte: „Es ist uns als Vertreter der Heilberufe ein großes Anliegen, dass Menschen mit Behinderung sowohl

medizinisch als auch pflegerisch gut versorgt sind und ihr Leben selbstbestimmt gestalten können“. www.lebenshilfe-krefeld.de bre



Der Vorsitzende der Kreisstelle Krefeld der Ärztekammer Nordrhein und Vorsitzender des Krefelder Ärztevereins, Dr. Knut Krausbauer (3. v. r.), übergibt eine Spende in Höhe von 5.500 Euro an Heiko Imöhl (2. v. r.) und Ilja Wöllert (ganz rechts) von der Lebenshilfe Krefeld. Mit auf dem Bild sind von links nach rechts: Dr. Fred Schubert und die Apothekerin Sabine Note vom Organisationskomitee der Benefiz-Gala sowie in der zweiten Reihe Dr. Michael Knobloch, stellvertretender Vorsitzender des Krefelder Ärztevereins. Foto: bre

Fortbildungspflicht für ambulant tätige Fachärzte: Wie steht es um ihr Punktekonto?

Fachärztinnen und Fachärzte in Arztpraxen und Krankenhäusern müssen innerhalb eines Fünfjahreszeitraums mindestens 250 Fortbildungspunkte nachweisen. Für viele niedergelassene Ärzte oder ermächtigte Krankenhausärzte, bei denen im Juli 2009 der Fünfjahreszeitraum begonnen hat, besteht gegenüber der Kassenzärztlichen Vereinigung Nordrhein also eine Nachweispflicht über 250 Punkte bis zum 30. Juni 2014. Wird der Nachweis nicht oder unvollständig erbracht, sieht das Gesetz eine Kürzung des vertragsärztlichen Honorars vor. Die Kürzung beträgt in den ersten vier Quartalen, die auf den Fünfjahreszeitraum folgen, zehn Prozent. Ab dem fünften Quartal schreibt das Sozialgesetzbuch vor, ein Viertel des Honorars zu kürzen. Die Sanktion endet mit Ablauf des Quartals, in dem der Arzt oder Psychologische Psychotherapeut den vollständigen Fortbildungsnachweis erbringt. In der Vergan-

genheit hat die KV Nordrhein Kürzungen arztbezogen berechnet. Dies kann aufgrund der gesetzlichen Regelung (SGB V § 95d Absatz 5 Satz 4) nicht beibehalten werden: Eventuelle Kürzungen treffen demnach in Einrichtungen (zum Beispiel Medizinischen Versorgungszentren) alle Mitglieder und bei einem angestellten Arzt auch den Anstellenden sowie die anderen Angestellten.

Aus diesem Grund sollten Praxischefs im eigenen Interesse den Erwerb von mindestens 250 Fortbildungspunkten für alle in einer Einrichtung tätigen Vertragsärzte und Psychologischen Psychotherapeuten nachverfolgen. Beim Abschluss von Anstellungsverträgen sollten sie darauf hinweisen, dass der angestellte Arzt seine Fortbildungspunkte sammeln muss. Die KV Nordrhein erinnert jedes nachweispflichtige Mitglied mindestens drei Monate vor Ablauf der Frist an die ausstehende Erfüllung der Fortbildungsnachweispflicht.

Über 14.000 niedergelassene Ärztinnen und Ärzte haben der Ärztekammer ihr Einverständnis zur automatischen Übermittlung der Fortbildungsdaten an die Kassenzärztliche Vereinigung gegeben. Diese Übermittlung erfolgt einmal im Quartal und ersetzt die Vorlage weiterer Nachweise. Sofern Ärzte mindestens 250 Punkte in den vergangenen fünf Jahren erworben haben und gegenüber der Kammer ihr Einverständnis zur Übermittlung des Punktestandes an die KV Nordrhein erteilt haben, brauchen sie keine weiteren Schritte zu unternehmen. Ermächtigte Krankenhausärzte müssen die 250 Punkte zusätzlich auch gegenüber dem Ärztlichen Direktor der Einrichtung belegen, bei der sie beschäftigt sind. Dies kann durch ein Fortbildungszertifikat oder eine Kopie des Punktekontos erfolgen. Fragen beantwortet die Weiterbildungsabteilung, Telefon: 0211 4302-2252 bis -2256. www.aekno.de/Punktekonto ble

Ein „Mutmachbuch“ für das Wartezimmer

Circa 500 Grundschulkin- der im Rheinland beteiligten sich im vergangenen Jahr an einem Autorenwettbewerb der Ärztekammer Nordrhein und der AOK Rheinland/Hamburg zum Thema „Angst und Mut“ beim Arztbesuch. Aus den Beiträgen ist „Das Mutmachbuch für Krankenhaus und Arztpraxis“ mit aufmunternden Comics, Geschichten und Bildern von Kindern für Kinder entstanden. Ärztinnen und Ärzte können gegen Einsendung eines an sie selbst adressierten und mit 1,45 Euro frankierten Din-A4-Umschlags ein kostenfreies Exemplar erhalten. Die Bestelladresse lautet: Ärztekammer Nordrhein, Silke Bruckhaus, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf.

sas

Essener Tag der Allgemeinmedizin

Das Institut für Allgemeinmedizin des Universitätsklinikums Essen lädt am Mittwoch, 19. März 2014 zum Tag der Allgemeinmedizin ein. Auf dem Programm der als Dialogforum zwischen Hausarzt und Spezialisten konzipierten Fortbildung stehen Workshops, an denen auch Medizinische Fachangestellte teilnehmen können, beispielsweise zu Stressmanagement oder der oralen Antikoagulation. Die Einführung in die Dermatoskopie oder die „Zukunftswerkstatt Hausarztpraxis 2014“ sind speziell auf Hausärzte zugeschnittene Workshops. Daneben stehen Themen wie Impfmanagement, Jugendmedizin oder „Das kranke Auge“ auf der Tagesordnung. Anmeldung: Institut für Allgemeinmedizin, Pelmanstr. 81, 45131 Essen, Tel.: 0201 8778690, Fax: 0201 87786920, E-Mail: ulrike.storb@uk-essen.de, Internet: ifam-essen.de

bre